

## Kinderwelt Hamburg

Pos.	Kriterium	Sachlichen Gründe	Bewertungspunkte	Inhalt des Angebotes	Bewertung Angebot	Prozent
1	<b>Pädagogisches Konzept</b>	<b>Konzept = Beschreibung, Erklärung, Erläuterung</b>	<b>80</b>	<b>systematische, fundierte u. realistische Darstellung</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
	- Öffnungszeiten nach Bedarf	Bedarfsgerechte Öffnungszeiten	5	08.00-16.00 Uhr zzgl. Sonderöffnungszeiten bzw. bedarfsorientierte Öffnungszeit (offen, flexibel)		0%
	- Konzept Inklusion	UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusionskonzept des Landkreises	10	Inklusion ist in räuml. Planung nach 1. und 2. DVO-KiTaG sowie in der pädagog. Gestaltung berücksichtigt; trägereigene I-Fachberatung; Konzept bezieht sich auf alle Inklusionsbereiche (insbesondere auf Migration, Kinder von Behinderung bedroht/mit Behinderung usw.): Vielfalt tut gut; Fokus auf Beziehungsarbeit; offene und gezielte Beobachtung als Basis der Förderplanung; heterogene Teams; Kooperation mit Therapeuten und Sozialarbeitern; trägerinterner Qualitätszirkel zu Inklusion in Hamburg; Zusammenarbeit mit Eltern, Entwicklungsgespräche; trägerinterner Leitfaden: Grundlagen inklusiver Arbeit. Hamburg 2015		0%
	- Konzept Sprachförderung (KiTaG)	Umsetzung des frühkindlichen Bildung im Bereich Sprachbildung und -förderung, Bildungs- und Orientierungsplan, Handlungsempfehlungen	15	das Sprachkonzept entspricht den gesetzlichen Vorgaben: konzeptionelle Darstellung der Sprachbildung als Querschnittsaufgabe im Alltag und individuell differenzierte Sprachförderung; Wechsel von Einzel- und Gruppenbeschäftigung; <i>Kleingruppen in Sprachförderung (nach FAQ keine Maßnahme zur Förderung)</i> ; wissenschaftliche Beobachtungsverfahren mit Dokumentation „SELDAK; SISMIL; LISEB“, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation; Sprachleitfaden nach HH-Vorgaben, Bilinguale Bildung mit Muttersprachler (Englisch)		0%
	- Gestaltungskonzept Übergänge	Gute Übergänge (Krippe/Kita/Schule/Hort) bilden den Grundstein für den Bildungsweg -> Kooperation zur Übergangsgestaltung	15	Eingewöhnung in Krippe nach Berliner-Modell; offene Pädagogik der Achtsamkeit; Patenschaften mit älteren Kindern; pädagogische Praxis orientiert sich nicht nach starren Altersgruppen, sondern nach kindlichen Entwicklungsphasen und -bedürfnissen; Übergang GS: gemeinsame Projekte und Angebote mit der Grundschule, gesamte Kita wird als Vorschulzeit betrachtet, spezielle Vorschulangebote 2x wöchentlich, Vorschulmappe (in der Kita), Planung von gemeinsamen Aktivitäten und gegenseitigen Besuchen, Austauschgespräche; allgemeine Informationen zu weiteren Kooperationen wie Feuerwehr usw.		0%
	- Gewährleistung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII	Gesetzliche Verpflichtung, Prozessbeschreibung	5	eigenes Schutzkonzept ist vorhanden; Handlungskonzept zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder in unseren Kitas, Hamburg 2003 benannt; 2 erfahrene Fachkräfte im Sinne §8a SGB VIII; Bereichsleitung/Fachberatung nach § 72a SGB VIII; regelm. Fortbildungen; Arbeitshilfe "Kinderschutz in Einrichtungen"; Partizipation; Elternabende; Teamsitzungen; formelle Festlegungen wie Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung		0%
	- Tagesstruktur /-abläufe	Überprüfung von Ruhezeiten und Verflechtung, Dienstplan (Wechsel von pädagogischen Fachkräften), Umsetzung von Kooperationen	5	Geregelte Tagesstruktur; Krippen- und Elementargruppe mit dazugehörigen Gruppenräumen, jedoch offene Pädagogik der Achtsamkeit; die Übergänge im Tagesablauf erfolgen durch freiwillige Entscheidungen der Kinder von Situation zu Situation, verlässliche und wiederkehrende Elemente im Tagesablauf mit Phasen zur An- und Entspannung, Ruhephasen/ Mittagsschlaf; gesunde Ernährung mit warmer Mittagsmahlzeit in der Mensa, Bildungsangebote am Vormittag sind altersübergreifend (offen) Interessen-, Freundschafts- und Projektgruppen, Freies Spiel, Aufenthalt im Freien, Berücksichtigung der Wahlfreiheit und Mitbestimmung der Kinder (Partizipation).		0%
	- Elternarbeit	Partizipation der Eltern, Stellung der Elternarbeit, Verantwortung der Eltern, Elterngespräche, Migration	5	Haltung: Eltern als Partner; Elternpatenschaften mit neuen Eltern; Elternabende auch zu Fachthemen wie z.B. Sprache; Elternsprechtage; Eltern können hospitieren in Kita; Entwicklungsgespräche; Bedeutung von Familie und Zusammenarbeit; Öffnung zum Stadtteil		0%

	- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen (QMS)	Umsetzung der gesetzlichen Anforderung (KiTaG, SGB VIII, Gute-Kita-Gesetz)	20	Qualitätssicherungsverfahren des Paritätischen Hamburg (PQ Sys); Interne Gremien zu QM wie z.B. Qualitätszirkel Inklusion und Sprache; Leitungsrunden; Teambesprechungen; Standards und Indikatoren; Leitfäden und Handlungskonzepte als Prozessbeschreibung; interne Schulungen (seit 2011 FIF); Kooperation mit Wissenschaftlern; Transparenz gegenüber Eltern; Selbstevaluierung durch Elternbefragungen; systematische Beobachtungen; alle 2 Jahre interne und externe Evaluierung; zusätzliche Qualitätsmerkmale: Kita21, Save our Future (S.O.F.)		0%
2	2. Zeitpunkt der Betriebsaufnahme	Gewährleistung des Rechtsanspruches aufgrund von festgestellten Bedarfen -> Risiko finanzieller Auswirkungen durch Klagen der Eltern	40	März 2020; Interimslösung zum 01.08.19 angeboten		0%
3	8. Trägervoraussetzung:	Fachlichkeit der Träger prüfen -> anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Trägervielfalt nicht nur durch Kitas gewährleistet	60	Kinderwelt Hamburg e.V. seit 1992 gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg; derzeit im Aufnahmeverfahren des Paritätischen Landesverbandes Niedersachsen; 20 Kitas sowie 4 Schulkooperationen im Ganztage; 2008 gegründete gemeinnützige Tochtergesellschaft Flachland Zukunftsschulen gGmbH (Bildungshaus mit Kita und Schule unter einem Dach); 2019 Eröffnung der eigenen Erzieherfachschule Hamburg, 6 Produktionsküchen; alle Einrichtungen sind durch Save our Future (S.O.F.) als Kita 21 ausgezeichnet (Bildung für nachhaltige Entwicklung); ein Eltern-Kind-Zentrum mit niedrigschwelligen Angeboten für junge Familien; sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF)	0	0%
	- Leistungsübersicht des Trägers		15			0%
	- Referenzen im Kita-Bereich	Erfahrung im Bereich von Kitas	30			0%
	- Tariftreue in Anlehnung an TVöD SuE	Fachkräftemangel, Gute-Kita-Gesetz, Fördervoraussetzung	15	analog der Entgelttabelle TVöD SuE		0%
4	3. Nähe zur Grundschule oder anderen öffentlichen, infrastrukturellen Einrichtungen, die der Vernetzung dienen	Nachhaltige Strukturplanung, Anfahrtswege, Synergieeffekte (Mensa, Bewegungsraum), pädagogische Gründe (Lernwerkstatt, Vernetzung mit außerschulischen Institutionen, Übergänge gestalten, Sprachförderung)	20	Entfernung GS Clenze 8 Km; weitere Kooperationen mit Waldkiga Waddewitz, Werkhof Kukate in Waddewitz, Freiwillige Feuerwehr, Tagespflegeperson in Kiefen, Bio-Bäcker Herr Becker in Waddewitz, Bio-Bauer Herr Hauptmann in Kiefen, SoLaWi in Marlin, TommyFIX Multibau - Leimbau -Ökobau in Dickfeitzen;		0%
5	5. Raumkonzept (Mensa, Ruhe- und Bewegungsraum)	KiTaG, Einhaltung der räumlichen Erfordernisse (Ausweitung der Öffnungszeiten), Inklusion	50	Raumplan: Krippe Gruppenraum mit Schlaf-/Nebenraum; Kindergarten Gruppenraum mit Nebenraum/Kleingruppenraum; jeweils dazugehörige WCs mit Wickelkommode und Waschplatz/Duschecke, eine Garderobe für alle; Mensa; Küche mit Lager, HWR, Büro für Leitung, Personalraum, Personal-WC (männl./weibl.) barrierefreies WC		0%
6	4. Investitions- und Finanzierungskonzept	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Haushaltsgrundsätze, Einhaltung der Mindeststandards	60	Kostenaufstellung siehe Anlage: Kosten Krippe/Kita: 1.283.455,24 € (Quadratmeterpreis 3.290,61 € inkl. Finanzierung), Interimslösung: 73.480 € inkl. Küche und Sanitär, unklar sonstige Kosten für Baugenehmigung, Anschlusskosten, Ausstattung		0%
7	6. Betriebskosten: Regelwerk zur Erstellung der Betriebskostenabrechnung im Landkreis Lüchow-Dannenberg	Auseinandersetzung mit den Mindeststandards, Einhaltung des Regelwerkes, keine Finanzierung über KiTaG hinausgender Stunden/Finanzhilfe	30	Der Träger hat sich mit dem Regelwerk zur Betriebskostenabrechnung befasst		0%
8	7. Einrichtungsgröße	Eingruppige Standorte sind aus Sicht der Träger und Verwaltung organisatorisch eine Herausforderung (Vertretung, Teamaustausch), Einrichtungen mit mehr als 5 Gruppen (100 Kinder) werden durch das KiTaG/die Landesschulbehörde kritisch betrachtet	20	2-gruppige Einrichtung; daher im absoluten Soll		0%
<b>Gesamt</b>			<b>360</b>		<b>0</b>	<b>0,00%</b>